

DARLEHENSVERTRAG

über die Gewährung eines
qualifizierten Nachrangdarlehens

verabredet und abgeschlossen am tieferstehenden Tage zwischen

**Die Kaslabn Bäuerliche Erzeugnisse Nockberge eGen,
FN 435820 m, Laufenberg 15, 9545 Radenthein**

(in der Folge auch kurz die „**Darlehensnehmerin**“ genannt),

und

Name: _____

Anschrift: _____

Tel. und Email: _____

IBAN: _____

(in der Folge auch kurz der „**Darlehensgeber**“ genannt),

wie folgt:

1. PRÄAMBEL

- 1.1. Die Darlehensnehmerin ist eine Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft, deren Unternehmensgegenstand im Handel und in der Verarbeitung von Milch bzw. Milcherzeugnissen liegt.
- 1.2. Die Darlehensnehmerin beabsichtigt im Wege eines Bürgerbeteiligungsmodells liquide Mittel in Form eines qualifizierten Nachrangdarlehens zu erwerben. Zu diesem Zweck sollen unter Anwendung des Alternativfinanzierungsgesetzes (BGBl. I Nr. 114/2015 - AltFG) mit einer größeren Anzahl an Personen Darlehensverträge in Form eines qualifizierten Nachrangdarlehens abgeschlossen werden.
- 1.3. Die Darlehensnehmerin ist Mitglied des Revisionsverbandes der Raiffeisenlandesbank Kärnten- Rechenzentrum und Revisionsverband, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung.

2. DARLEHENSGEWÄHRUNG UND VERWENDUNGSZWECK

- 2.1. Der Darlehensgeber gewährt der Darlehensnehmerin auf der Grundlage der Bestimmungen dieses Vertrags hiermit ein Darlehen im Ausmaß von

€ _____

(nachstehend kurz das „Nachrangdarlehen“).

- 2.2. Der Darlehensgeber verpflichtet sich, den Darlehensbetrag binnen 14 Tagen nach Unterfertigung durch die Darlehensnehmerin auf das Konto der Darlehensnehmerin

Raiffeisen Bank Millstättersee IBAN: AT89 3947 9000 0007 9038

zu überweisen.

- 2.3. Das Nachrangdarlehen wird von der Darlehensnehmerin nach eigenem Ermessen ausschließlich zur Mitfinanzierung der Errichtung einer Bio-Heumilch Käserei mit Hofladen in der Gemeinde Radenthein verwendet.
- 2.4. Festgehalten wird, dass der Darlehensgeber das vertragsgegenständliche Darlehen auf Basis des diesem Vertrag angeschlossenen Informationsblattes gemäß § 4 AltFG samt Beilagen (**Anlage./2.4a**) gewährt, welches einen integrierenden Bestandteil dieses Darlehensvertrags darstellt. Der Darlehensgeber bestätigt, das Informationsblatt samt Beilagen vor Abgabe der verbindlichen Vertragserklärung gelesen, verstanden und erhalten zu haben.
- 2.5. Für die Richtigkeit und Erreichbarkeit der Projektbeschreibung als Beilage des Informationsblattes wird jedoch von der Darlehensnehmerin keine, wie auch immer geartete Form der Haftung übernommen.

3. RECHTE DES DARLEHENSGEBERS

- 3.1.** Dem Darlehensgeber stehen keinerlei Mitwirkungsbefugnisse, Stimm- und Weisungsrechte hinsichtlich der Führung des Geschäftsbetriebs der Darlehensnehmerin, deren Verwaltung und Bilanzierung zu.
- 3.2.** Dem Darlehensgeber kommen Kontroll- und Informationsrechte im Sinne des § 118 UGB zu. Der Jahresabschluss wird im Geschäftslokal der Darlehensnehmerin zur Einsichtnahme aufgelegt und auf Wunsch per Email zur Verfügung gestellt. Weitergehende Informations- und Kontrollrechte bestehen nicht.

4. VERGÜTUNG

- 4.1.** Das gewährte Darlehen wird nach Wahl des Darlehensgebers mit 0 %, 1% oder 2 % p.a. verzinst.
- 4.2.** Der Darlehensgeber wählt bis zur Rückführung des Darlehens eine Verzinsung von
- [] 0%
- [] 1,0%
- [] 2,0%
- Zutreffendes bitte ankreuzen.*
- 4.3.** Die Verzinsung erfolgt jährlich zum 15.04.
- 4.4.** Die Zinsen werden nicht in Geld, sondern ausschließlich in Form von Gutscheinen für Käse ausbezahlt. Die Gutscheine berechtigen zum Einkauf von Käse bei der Darlehensnehmerin in Höhe der anhand der Verzinsung berechneten Gutschrift.
- 4.5.** Die Gutscheine werden per Post an den Darlehensgeber bis zum 30.04. übermittelt.
- 4.6.** Die Gutscheine verjähren nach Ablauf von 30 Jahren.

5. RÜCKZAHLUNG

- 5.1.** Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt binnen eines Monats ab Beendigung dieses Vertrags.

6. BEGINN UND LAUFZEIT DES DARLEHENS

- 6.1.** Der vorliegende Vertrag wird mit Unterfertigung und Einzahlung des Darlehensbetrages rechtswirksam. Mit dem Darlehenseingang beginnt auch die Verzinsung.
- 6.2.** Das gewährte Darlehen ist unbefristet. Eine Mindestlaufzeit wird nicht vereinbart.
- 6.3.** Das Darlehen kann beiderseits halbjährlich jeweils zum 31.03. bzw. 30.09. unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Monaten gekündigt werden. Ein Kündigungsgrund ist nicht anzugeben.
- 6.4.** Zur besseren Planung der Darlehensnehmer gibt der Darlehensgeber rein informativ an, dass er beabsichtigt das Darlehen in _____ Jahren zurückzufordern. Eine vorherige Rückforderung ist ungeachtet dieser freiwilligen Angabe unter Einhaltung der Kündigungsfrist und Kündigungstermine selbstverständlich möglich!

7. QUALIFIZIERTE NACHRANGKLAUSEL

- 7.1.** Der Darlehensgeber erklärt hiermit, frei von Zwang und bei vollem Bewusstsein, ausdrücklich und unwiderruflich die uneingeschränkte Nachrangigkeit aller seiner Forderungen gegenüber der Darlehensnehmerin aus dem gegenständlichen Darlehensvertrag, dies ungeachtet allfälliger entgegenstehender Vertragsbestimmungen (Rangrücktrittserklärung). Die Vertragsparteien vereinbaren hiermit ausdrücklich, einvernehmlich und einseitig unwiderruflich, die Nachrangigkeit des gegebenen Darlehens, sodass der Darlehensgeber die Rückzahlung des Darlehens und die Zahlung von Zinsen solange und soweit nicht fordern kann, wie sie bei der Darlehensnehmerin einen Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens herbeiführen würde, sowie dass alle Forderungen des Darlehensgebers aus dem gegenständlichen Darlehensvertrag daher erst nach Beseitigung eines allfälligen negativen Eigenkapitals der Darlehensnehmerin oder – im Falle der Insolvenz oder Liquidation der Darlehensnehmerin – erst nach vollständiger Befriedigung aller anderen (nicht nachrangigen) Gläubiger begehrt werden können. Die Vertragsparteien vereinbaren hiermit ausdrücklich, einvernehmlich und einseitig unwiderruflich, dass im Zweifelsfall der gegenständlichen Vertragsbestimmung uneingeschränkter Vorrang vor allfälligen entgegenstehenden anderen Bestimmungen dieses Darlehensvertrages zukommen soll.

8. RISIKOHINWEIS

- 8.1.** **Der Darlehensgeber nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass es sich bei einem Nachrangdarlehen um ein Finanzierungsinstrument mit hohem Risiko handelt und im Besonderen ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals möglich ist.**
- 8.2.** **Der Darlehensgeber verpflichtet sich zur Einhaltung des Datenschutzgesetzes.**

9. ÜBERTRAGUNG DES DARELEHENS

- 9.1.** Der Rückzahlungsanspruch und der Anspruch auf Zinsen sind frei übertragbar, verpfändbar und vererbbar.
- 9.2.** Der Übernehmer ist verpflichtet, gegenüber der Darlehensnehmerin schriftlich seinen vollumfänglichen Eintritt in diesen Vertrag bzw. in alle mit diesem zusammenhängenden Rechte und Pflichten zu erklären.

10. KOSTEN

- 10.1.** Dem Darlehensgeber entstehen über das gewährte Darlehen hinaus keine weiteren Kosten aus diesem Vertrag.

11. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 11.1.** Jede Änderung dieses Vertrages bedarf der Schriftform. Auch das Abgehen von diesem Erfordernis bedarf der Schriftform.
- 11.2.** Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag vereinbaren die Vertragsparteien die ausschließliche Zuständigkeit, des für die jeweilige Streitigkeit sachlich zuständigen Gerichtes in Radenthein.
- 11.3.** Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschließlich materielles österreichisches Recht anzuwenden. Hiervon ausgenommen sind die Verweisungsnormen des internationalen Privatrechtes.
- 11.4.** Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, oder sollte sich im Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht beeinträchtigt. Die Vertragsparteien werden sich in einem derartigen Fall über eine wirksame oder durchführbare Bestimmung zur Ausfüllung der Lücke so einigen, dass – im Rahmen des rechtlich Möglichen – der beabsichtigte wirtschaftliche Zweck erreicht wird.
- 11.5.** Den Vertragsparteien sind beliebig viele Kopien und Abschriften dieses Vertrages auszuhändigen.

Anlagen:

Anlage ./2.4a Informationsblatt gemäß § 4 AltFG samt Beilagen

Ort/Datum _____

Darlehensnehmerin

Darlehensgeber